



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** K 7743 Ortsumfahrung Markdorf Sachstandsbericht

**Frühere Beratungen:** Kreistag am 14. Dezember 2011 (197/2011/1)  
AUT am 5. Februar 2012 (225/2012)  
AUT am 5. Dezember 2016 (917/2016)  
AUT am 8. März 2017 (Tischvorlage Verschiedenes)  
AUT am 21. September 2017 (917/2016/2)  
AUT am 4. Juli 2018 (176/2018)  
AUT am 24. September 2019 (176/2018/2)  
KT am 16. Oktober 2019 (176/2018/3)  
AUT am 13. Juli.2020 (473/2020)  
AUT am 9. März 2021 (473/2020/1)  
AUT am 27. April 2021 (619/2021)  
KT am 18. Mai 2021 (619/2021)  
AUT am 26.10.2021 (695/2021)  
KT am 3.12.2021 (695/2021/1)

**Anlagen:** Anlage 1: Übersichtslageplan  
Anlage 2: Übersichtsskizze Zauneidechsenhabitat Haslacher Hof

**Sachvortrag:** Herr Gähr, Amtsleiter  
Straßenbauamt  
Zeitdauer (ca.) 10 Min.

**Beschlussvorschlag:** Der Sachstandsbericht zur zeitlichen Planung und Umsetzung der OU Markdorf wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	28.02.2023	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**   
Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**   
Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**   
Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**   
Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt 2023:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. I320601603

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ 5 Mio. Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4  Straßenbauamt

## **1. Ausgangslage:**

Der Planfeststellungsbeschluss ist nach zurückgewiesener Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gegen Nichtzulassung der Berufung seit September 2016 rechtskräftig.

In seiner Sitzung am 13. Juli 2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik vom Sachstand der Südumfahrung Markdorf Kenntnis genommen und hat außerdem die Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 6) für die K 7743 Südumfahrung Markdorf an die Bietergemeinschaft Ingenieurbüro Langenbach GmbH (Sigmaringen) / Dr. Schütz Ingenieure (Kempten) beschlossen.

In seiner Sondersitzung am 3. Dezember 2021 hat der Kreistag die Kostenfortschreibung und die aktualisierten Verkehrszahlen zur Kenntnis genommen. Der Kreistag hat außerdem beschlossen, die K 7743 neu Südumfahrung Markdorf zu bauen und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Ingenieurleistungen Leistungsphasen 8 + 9, sowie die Bauüberwachung auszuschreiben und zu vergeben.

## **2. Sachverhalt:**

### Stand der Planung

#### Straßenplanung Anlage 1

Der Bauentwurf (Leistungsphase 5) der Straßenplanung liegt der Verwaltung zur Prüfung vor. Auf dieser Grundlage hat das Straßenbauamt den Antrag auf Förderung nach LGVFG am 4. April 2022 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

#### Baugrunduntersuchungen

Die letzten ergänzenden Baugrunduntersuchungen (weitere Grundwassermessstellen) im Bereich der Bahnquerung führen zu dem Ergebnis, dass mit zusätzlichen Aufwendungen bei der Entwässerung (Drainagesystem) auf eine Grundwasserwanne an dieser Stelle verzichtet werden kann.

#### Bauwerksplanung

Die Bauwerksplanung (Ausführungsplanung) für die Brücken-Bauwerke ist weitestgehend abgeschlossen. Die Ausschreibungen sind vorbereitet.

#### Anschluss Haslacher Hof und Planänderungsverfahren zum planfestgestellten Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) (Anlage 2).

Aufgrund des Alters der faunistischen Untersuchungen (Grundlage für die Umweltverträglichkeitsstudie, UVS) ist es vor Baubeginn rechtlich verpflichtend, die seinerzeitigen Untersuchungen durch Nachuntersuchungen zu plausibilisieren. Dies gilt in diesem Fall für ausgewählte, artenschutzrechtlich relevante Tierarten.

Die Untersuchungen hierzu erfolgten in den Jahren 2020 und 2021, der Entwurf zum Abschlussbericht liegt seit Januar 2023 vor.

In diesem Zuge wurde das Landratsamt über neue Vorkommen streng geschützter Zauneidechsen am Haslacher Hof informiert. Das neue Vorkommen befindet sich im Wesentlichen im Bereich der planfestgestellten Rampe am Anschluss der OU Markdorf an die B 33.

Eine einfache Vergrämung ist aufgrund der Geländestruktur an diesem Standort nicht möglich. Da laut Gutachter die Tötung einzelner Tiere (Verbotstatbestand) trotz Absammlung und Umsiedelung nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, wurde in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde ein Ausnahmeantrag gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG und die Änderung des planfestgestellten LBP erforderlich. Die bisher geplante Änderung des LBP beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung eines neuen Habitats, mit geringstem Tötungsrisiko ohne zukünftige Beeinträchtigung während der Bauzeit.

Die zugehörige öffentliche Auslegung und Anhörung endete am 30. September 2022.

Um den Zeitverlust so gering als möglich zu halten, hat die Straßenmeisterei Markdorf das Ersatzhabitat bereits vorbereitet. Eine Umsiedlung erfolgte noch nicht.

Im Zuge der Anhörung gingen zehn Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Verbände sowie sechs private Stellungnahmen ein.

In den Einwendungen wurde u. a. die Prüfung zumutbarer Alternativen gefordert, um eine Beeinträchtigung des neu festgestellten Zauneidechsenhabitates möglichst zu vermeiden.

Ein im August 2022 ergangenes Urteil des VGH Mannheim zur B 10, OU Enzweihingen, u.a. in Sachen Alternativenprüfung, veranlasst die Planfeststellungsbehörde nun eine entsprechende Alternativenprüfung für den Anschluss am Haslacher Hof zu fordern.

Das Straßenbauamt hat die Alternativenprüfung Ende 2022 in Auftrag gegeben. Dies hat eine abschnittsweise Änderung der Kreisstraße in Lage und Höhe sowie eine veränderte Ausgestaltung der Querung eines Wirtschaftsweges zur Folge.

Bei einer zumutbaren Alternative ist eine Umplanung des Anschlusspunktes erforderlich. Andernfalls ist durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) über den Ausnahmeantrag zu entscheiden.

Aus heutiger Sicht ist mit einem Zeitverzug von ca. einem Jahr zu rechnen.

### Wagnerknoten

Am Wagnerknoten haben die Umweltgutachter, neben den bereits 2006 nachgewiesenen Aufkommen an Zauneidechsen am Bahndamm, ein erweitertes Vorkommen am Regenrückhaltebecken, am Bahndamm und an der L 207 festgestellt.

Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, um in einer Kombination aus Vergrämung (bis hin ans Bahngleis) und Absammlung die Zauneidechsen umzusiedeln. Eine Alternativenprüfung, wie am Haslacher Hof, schließt sich hier aus, da entlang des Bahndammes durchweg vergleichbare Habitatsbedingungen vorzufinden sind.

### Umplanung Wagnerknoten (Kreisverkehrsplatz statt Lichtsignalanlage)

Die K 7743 soll, gemäß Planfeststellung, nach der Bahnüberführung an die L 207 mittels Einmündung und mit Lichtsignalanlage (LSA) angeschlossen werden. Die Stadt Markdorf und das Regierungspräsidium Tübingen (Abteilung Straßenwesen) regen an zu prüfen, ob dieser Knotenpunkt alternativ als Kreisverkehrsplatz ausgestaltet werden kann.

Damit würde sich der Platzbedarf und die Unterhaltskosten voraussichtlich reduzieren. Außerdem könnte u. U. der Radverkehr unter der geplanten Eisenbahnbrücke parallel zur K 7743 mitgeführt werden. Der planfestgestellte Radwegdurchlass unter der Bahn (BW 9) könnte im Gegenzug entfallen.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Planungsleistungen Ende 2022 beauftragt.

#### Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Antragsunterlagen wurden beim Regierungspräsidium Tübingen am 4. April 2022 eingereicht.

Das Regierungspräsidium Tübingen (RPT), Ref. 45 hat die Weiterleitung des Entwurfes des Prüfberichtes für den Bewilligungsbescheid an den Bodenseekreis und an das Verkehrsministerium zur Genehmigung des Förderantrages bzw. der Kosten zurückgestellt, bis Klärung über die bauliche Lösung des Knotenpunktes Haslacher Hof besteht.

Die endgültige Höhe des Zuschusses kann erst nach Bewilligung des Antrages durch das Regierungspräsidium beziffert werden. Die Deckelung der Förderhöhe (max. 20 % über der Anmeldesumme) wurde Ende 2022 ausgesetzt.

#### Flurbereinigung

Der Flurbereinigungsbeschluss zu der Flurbereinigung Markdorf (K 7743) wurde am 17. August 2022 vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung erlassen und ist rechtskräftig. Am 23. Mai 2022 fand der Behördentermin, Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 5 Abs.2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), und die Aufklärungsversammlung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer §5 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Markdorf statt. Die nächsten Schritte sind die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und die Wertermittlung der Grundstücke.

#### Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen der Alternativenprüfung bzw. einer neuen Vorplanung werden die Ergebnisse zunächst der Planfeststellungsbehörde vorgelegt, um zu prüfen in wie weit der Planfeststellungsbeschluss ggf. anzupassen ist. In diesem Zuge werden außerdem die Auswirkungen auf die Kostenberechnung ermittelt.

Die Ergebnisse werden anschließend dem Ausschuss für Umwelt und Technik zur Genehmigung vorgelegt. Der Förderantrag wird in Abstimmung mit dem Zuschussgeber entsprechend angepasst.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanziellen Auswirkungen können nach Vorliegen der geänderten Planung und der fortgeschriebenen Kostenberechnung dargelegt werden.